



§ 1 Einführung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrages unterwirft sich das Mitglied der Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Gemäß § 6 der Satzung des Vereins werden Höhe und Fälligkeit der Beiträge durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

§ 2 Beitragshöhe

1. Der monatliche Beitrag für aktive Mitglieder beträgt: **10,00 EUR**
2. Der monatliche Beitrag für passive Mitglieder beträgt: **5,00 EUR**
3. Beitragsfrei gestellt werden können auf Antrag folgende Mitglieder:
 - Vorstandsmitglieder, Mitglieder von Ausschüssen des Vereins, Ehrenmitglieder, hauptverantwortliche Trainer und deren Kinder, Schiedsrichter, ein(e) Assistenztrainer(in) sowie ein(e) Betreuer(in) pro Mannschaft und deren Kinder.
4. Alle ermäßigten Beiträge sowie Beitragsbefreiungen müssen beim Vorstand beantragt und der jeweilige Anspruch mit entsprechenden Nachweisen belegt werden. Der Vorstand kann auf Antrag in besonderen Einzelfällen (insbesondere bei sozialen Härten) auch eine weitere Ermäßigung oder Beitragsfreistellung beschließen.
5. Der Verein gewährt eine Rabattierung für Geschwisterkinder. Das **älteste** Geschwisterkind zahlt 100% des fälligen Mitgliedsbeitrag. Das **jüngere** Geschwisterkind sowie weitere Geschwisterkinder zahlen 50% des fälligen Mitgliedsbeitrag.
Bei der Gewährung des Geschwisterrabattes zählen nur Mitglieder von Jugendmannschaften. .(Gültig für Eintritte bis zum 31.03.2015)

§ 3 Gebühren

1. Die bei Eintritt fällig werdende Gebühr (Eintrittsgebühr/Bearbeitungsgebühr) beträgt 10 Euro.
(Gültig für Eintritte bis 31. 12. 2011)
2. Die bei Austritt fällig werdende Gebühr (Austrittsgebühr/Bearbeitungsgebühr) beträgt 10 Euro
(Gültig für Eintritte bis 31. 12. 2011)
3. Ab 01. 01. 2012 gilt für Eintritte eine Aufnahmegebühr von 20 Euro. Die Austrittsgebühr entfällt.

§ 4

Fälligkeit der Beitragszahlung und der Gebühren

1. Beitragsmonat ist der Kalendermonat.
2. Der monatliche Beitrag wird zum **03.** eines jeden Monats fällig und ist unter Angabe des **Namens des Mitgliedes** durch **Überweisung** auf das Konto des Vereins

Sportfreunde Charlottenburg - Wilmersdorf 03 e.V.
Berliner Volksbank Konto-Nr.: **723 102 0009** BLZ: **100 900 00**
IBAN: DE18100900007231020009 BIC: **BEVODEBB**

zu bewirken.

3. Maßgebend für die rechtzeitige Zahlung ist der Zahlungseingang beim Verein.
4. Bei Eintritt in den Verein sind der **erste Monatsbeitrag** und die **Aufnahmegebühr** (§ 3 Abs.3) nach Erhalt eines Begrüßungsschreiben fällig. Die Austrittsgebühr (§ 3 Abs. 2) wird fällig mit dem Zugang der Austrittserklärung beim Verein gemäß § 5 b. der Satzung (Entfällt bei Eintritt nach dem 01. 01. 2012).
5. Bei einem Eintritt des Mitglieds ist der erste Beitragsmonat der Eintrittsmonat.
6. Für schriftliche Zahlungserinnerungen infolge Zahlungsverzugs werden dem Mitglied **2,50 EUR** Bearbeitungsgebühr berechnet.
Für schriftliche Mahnungen infolge Zahlungsverzugs werden dem Mitglied **5 EUR** pro Mahnung berechnet. Dem Mitglied steht es frei, gegenüber dem Verein geringere Mahnkosten nachzuweisen.
7. Gemäß § 6 der Satzung des Vereins können aktive Mitglieder, die länger als 3 Monate mit ihren Mitgliedsbeiträgen in Rückstand sind, auch ohne vorherige Mahnung vom Spielbetrieb des Vereins ausgeschlossen werden. Gemäß § 5 c. der Satzung des Vereins kann ein Mitglied, das mit seinen Beiträgen trotz Mahnungen mit mehr als 6 Monaten im Rückstand bleibt, mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.
8. Bei der Überzahlung von Beiträgen von ausgetretenen Mitgliedern, ist der Verein nicht verpflichtet aktiv eine Rückzahlung einzuleiten. Die Überzahlung der Beiträge muss durch das ausgetretene Mitglied schriftlich beantragt werden. Eine Rückzahlung erfolgt maximal in der Höhe von 3 Monatsbeiträgen.

§ 5

Sonstiges

1. Veränderungen der persönlichen Angaben und Verhältnisse, insbesondere solcher, auf deren Grundlage dem Mitglied eine Beitragsermäßigung gewährt wurde, sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
2. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
3. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt mittels Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Berlin, den 19. Mai 2016

Der Vorstand